

Woran festzuhalten ist

Ein Diskussionspapier zur Bioethik-Debatte

Von Jobst Paul

September 1999

I. Zum gegenwärtigen Stand

Einleitung

In der öffentlichen Wahrnehmung waren die vergangenen Jahre geprägt von sich oft überstürzenden, provokativen Vorstößen der internationalen Wissenschaft. Ein Beispiel war etwa die Thematik des ‘Klonens’ in der ersten Hälfte des Jahres 1997. In der Wahrnehmung jener, die die wissenschaftliche Entwicklung und ihre bioethisch-philosophische Begleitung über einen längeren Zeitraum verfolgt haben, erschienen diese Vorstöße dagegen als die befürchteten, zumindest erwarteten (vorläufigen) Schlusspunkte einer über viele Jahre betriebenen Durchsetzungsstrategie von Seiten der betreffenden Wissenschaft und Forschung und der mit ihr über Verwertungsinteressen verbundenen Industrie.

Aus beiden Perspektiven zugleich wird man einräumen müssen, dass während der letzten zwei oder drei Jahre tatsächlich Themen und Argumentationen, Forschungsvorhaben, faktische Forschungen und Forschungsinteressen zum Teil des öffentlichen Bewusstseins und des öffentlichen Diskurses geworden sind, in einer Art und Weise und in einer Breite, die vor diesem Zeitraum kaum erahnt werden konnte. Das öffentliche Spekulieren über das Klonen, über ‘Menschenzüchtung’, über eine ‘therapeutische’ Sicht des menschlichen Embryos (etwa als ‘Ausgangsmaterial’ für ‘Organzüchtungen’) oder über mögliche Vorteile einer Präimplantationsdiagnostik u.a.m. erscheint geradezu als öffentliche Realisation jenes ‘bioethischen’ Diskurses, der vor fünf oder zehn Jahren noch auf die einschlägigen Fachperiodika beschränkt war.

Aber diese Entwicklung hat durchaus zwei Seiten. Zum einen folgt sie den ‘bioethischen’, internationalen Strategien der Akzeptanz, die die bioethische Literatur der 70er und 80er Jahre vorzeichnete. Andererseits ergibt sich - zumindest auf Deutschland bezogen - ein völlig anderes Bild. Hier bemühten sich *bioethisch-kritische* Akteure zumindest seit 1989, den internationalen bioethischen Diskurs in Deutschland bekannt zu machen, allerdings um vor ihm zu warnen. Bis zum Bekanntwerden des Projekts der Bioethik-Konvention des

Europarats 1993/1994 waren diese Versuche freilich weitgehend erfolglos und selbst in den Jahren danach konnte diesbezüglich von einem wirklich breiten öffentlichen Bewusstsein nicht die Rede sein. Zuerst Ende 1995, eigentlich aber erst Ende 1997 lassen sich 'Schübe' nachweisen, die zeigen, dass nicht nur die Thematik in der Politik und den Medien angekommen war, sondern auch bestimmte Formen der kritischen Analyse ethisch gemünzter Argumentationen.

Darüber hinaus bildete sich erstmals im November 1997 ein breites informelles Bündnis aus Verbänden, Initiativgruppen und Einzelpersonen, das sich zum kritisch-analytischen Diskurs bekannte und damit wohl entscheidend zum vorläufigen Scheitern des politisch-administrativen Versuchs in Deutschland (im April 1998) führte, einer noch breiteren Debatte durch geschaffene Tatsachen zuvor zu kommen. Mit der Perspektive auf eine Bundestags-Enquete zum Thema, die von Kräften in der neuen Regierung seit Oktober 1998 getragen wurde, schien sogar das ursprüngliche und eigentliche Ziel der bioethisch-kritischen Arbeit in Deutschland konkret greifbar zu werden, nämlich zum einen über einen festgelegten Zeitraum hinweg einen von Pressionen entlasteten, gemeinsamen 'Nachdenk-Raum' für Politik, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu schaffen und zum anderen den Primat der demokratischen Legitimation wiederherzustellen, der noch 1993 dramatisch gefährdet war.

Das vorläufige 'Kippen' der Enquete im September 1999 deutet schon als bloßes Faktum darauf hin, dass bestimmende Teile der Politik und der Wissenschaft auch nach dem April 1998 nicht wirklich auf eine 'aktionspolitische Lösung des Problems' verzichten und möglichst früher als später an die Praktiken wiederanknüpfen wollten, die wohl nicht nur für die bioethischen, sondern z.B. auch für die 'atomaren' Strategiekonzepte der 70er und 80er Jahre typisch sind. Die unmittelbaren Proteste gegen dieses 'Kippen' mögen eine gewisse Wirkung gezeigt haben, aber unabhängig davon, ob sie in absehbarer Zeit zum Erfolg führen werden oder nicht, hat die Episode des 'Kippens' unterstrichen, welchen machtpolitischen Voraussetzungen auch eine vom Bundestag eingesetzte Bioethik-Enquete unterworfen wäre oder sein wird.

Erst recht im Fall, dass es eine solche Enquete nicht geben wird, ist mit der Episode des 'Kippens' im September 1999 ein langer, ein sehr langer Zeitraum (seit April 1998) zu Ende gegangen, an dessen Ende sich - wenn der vielleicht undeutliche Begriff hier erlaubt ist - 'die bioethisch-kritische Bewegung' in Deutschland ihrerseits Strategieüberlegungen machen muss, wenn sie denn vorhat, das kritische Projekt nicht aufzugeben. Sie wird dies dann auch tun müssen unter dem Eindruck von erfolgreichen Versuchen im europäischen Kontext, für bestimmte Projekte der Humanforschung über den unauffälligen Weg der Verordnungen und Richtlinien Tatsachen zu schaffen.

Dies führt zunächst zurück zum Eingangsszenario. Die 'deutsche Debatte' mag Eindruck auf die an ihr Beteiligten (darunter den Verfasser) machen, an den tatsächlichen Entwicklungen in der internationalen Humanforschung, ihren 'Provokationen', Zielen und geschaffenen Fakten konnte sie vorläufig wenig ändern. Allerdings sind die erwähnten 'Provokationen' nun, nach einem zwei- oder dreijährigen Feuerwerk, offenbar an ihr Ende gekommen: Nur wenig ist noch 'undenkbar' und nur wenig ist noch 'unsagbar'. Die großen Projekte liegen alle auf dem Tisch. Die finanziellen Mittel, die der große Aufbruch weltweit einfuhr, sind freigegeben oder zugesagt.

Ein Blick in die internationalen Medizin- und Wissenschaftsjournale zeigt dementsprechend einen Apparat bei der Arbeit: Versprechungen werden nun eingelöst oder unternehmerisch in Form von Gewinn eingefahren werden müssen. Zwar werden Zeiträume von zehn, zwanzig Jahren oder weit darüber genannt, sind und waren aber von der wissenschaftlich-bioethischen Rhetorik nicht eigentlich gemeint. Gemeint war vielmehr, und zwar durch eine ungeheure finanzielle und organisatorische Anstrengung *jetzt* die geniale Verkürzung der völlig unwägbaren Forschungszyklen vergangener Zeiten auf die Tag-zu-Tag-Zyklen der internationalen Börsenmärkte und - noch weiter - auf die unmittelbare Jetzt-Erwartung aktueller Patienten, ihren Angehörigen und Freunde. Womöglich haben sich Forschung und Wissenschaft in die Falle ihrer eigenen Vision von Wissenschaftsrevolution begeben.

Zum einen also ist die Maschinerie der Humanforschung - zumindest in ihren Eckwerten - in der von Wissenschaft und Forschung gewollten Form angelaufen. Daran hat auch die Verzögerung des Konventionsprojekts nichts ändern können, auch wenn die kritische, öffentliche Arbeit in Deutschland entscheidend dazu beigetragen hat, einige der politischen und wirtschaftlichen Interessenlinien transparent zu machen, die sich vor der Debatte weitgehend ungestört und vor allem undurchschaut hinter einigen vermeintlich 'ethischen' Argumentationen verbergen konnten. Es ist heute weitgehend akzeptiert, von solchen Verwertungsinteressen offen zu sprechen, während diesbezügliche Hinweise z.B. im Rahmen der Bundestagsanhörung vom Mai 1995 noch mit dem Vorwurf der marxistischen Linkslastigkeit rechnen mussten. Ebenso ist das (Totschlags)Argument wohl untergegangen, Kritik und Opposition hätten sich 'verschwörungstheoretischer' Vorstellungen oder einem Fundamentalismus ergeben, der an die 'islamische Revolution' im Iran erinnere.

Wenn die Opposition gleichwohl am realen, höchst problematischen Fortgang der Humanforschung nichts ändern konnte, so ist andererseits auch daran zu erinnern, dass sie ein solches Ziel vernünftigerweise auch nicht anstreben konnte. Vielmehr bildeten schon immer eher mittel- und langfristige Ziele den argumentativen Kern der kritischen Arbeit.

Immerhin hat sich der Widerstand, zumindest was die Arbeit seit 1989 betrifft, nicht zuallererst an der *konkreten* Humanforschung entzündet, die damals in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde oder weit in die Zukunft hinein projiziert wurde, sondern an einer pseudo-theoretischen Begründung von Humanforschung und ‘Humantechnologie’, die - etwa im Begriff der ‘Nicht-Person’ - explizit auf Ausgrenzungstheoremen fußt, die zumal in Deutschland wohlbekannt sind.

Darüber hinaus zeigt die tatsächliche Entwicklung der Debatte in Deutschland, dass die Kritik und die Opposition, die sich gegen diese pseudo-philosophische Untermauerung von Wissenschaft richtete, keineswegs von der ‘deutschen Gesellschaft’ insgesamt getragen wurde (und wird). Vielmehr richtete sich z.B. der Widerstand, der in Peter Singer die Symbolgestalt der betreffenden Ausgrenzungstheorie erblickte, ja gerade gegen eine drohende Koalition der deutschen Eliten in Politik, Wissenschaft, den Medien und anderen Teilen der Bildungsschichten mit dieser Theorie.

Die Tatsache, dass diese Gefahr 1989 und danach plötzlich im Raum stand, nötigte zur Einsicht, dass es eine ‘Aufarbeitung’ der NS-Doktrin in den deutschen Bildungsschichten in der Tat *nicht* gegeben hatte. Einige Kommentatoren kamen sogar zum Ergebnis, dass sich Peter Singers vermeintlich abseitige Argumentation wahrscheinlich nicht grundsätzlich vom Tenor der in der deutschen Gesellschaft verbreiteten allgemeinen Urteile unterschied. Die universitäre deutsche Philosophie schwieg.¹ Hinzu kam die Wahrnehmung einer internationalen Dimension der ‘bioethischen’ Argumentation, wie sie - nur als einer unter vielen anderen - etwa Peter Singer vertrat. Von Beginn an musste sich die Kritik an Bioethik daher dem Problem stellen, sich anhand des Phänomens Peter Singer nicht nur den bioethischen (und ‘humantechnologischen’) Zumutungen zu stellen, sondern auch dem mentalen status quo in Deutschland und zugleich der internationalen Dynamik, auf die dieser status quo bald treffen würde.

Die über Jahre anhaltende Debatte erwies sich danach letztlich als Versuch, im Gegenzug zur frontalen bioethischen Infragestellung etwa des Begriffs der ‘Menschenwürde’ das bisher Versäumte nachzuholen: Die pure Möglichkeit des Angriffs auf zentrale Kategorien des Grundgesetzes hatte auf unangenehme Weise die Plausibilität dieses Angriffs enthüllt, insofern es eingespielte Gegenargumentationen kaum zu geben schien. Ein prominenter Sprecher der EKD räumte z.B. ein, man sei auf diese Aufgabe weder vorbereitet noch

¹ Ob diesbezüglich das höchst kontroverse Echo, das heute der Philosoph Peter Sloterdijk mit seinen Thesen zur ‘Menschenzüchtung’ findet, eine Änderung der Verhältnisse signalisiert, ist derzeit wohl noch nicht abzuschätzen.

verfüge man über die dafür nötige Kompetenz. Eine christlich-theologische Argumentation aber reiche nicht aus.

Die Debatte erbrachte demgegenüber schließlich doch zunehmend Elemente zur tragfähigen Bestimmung dessen, was zu verteidigen war, insbesondere in Rückbesinnung auf die historische Tradition der Bestimmung der Menschenrechte und des Begriffs der Menschenwürde: nämlich über die Bestimmung dessen, was beide verletzt oder illegitimer Weise einschränkt. Insbesondere der Katalog der Artikel der Bioethik-Konvention bot ein reiches Spektrum an Möglichkeiten, diesbezügliche manipulative Strategien z.B. der Weglassung oder der 'Ausnahme von der Regel' aufzudecken und damit 'das Verletzte' wieder sichtbar werden zu lassen.

Es ist wohl der Beharrlichkeit zu verdanken, mit der Kritik und Opposition durch alle 'humantechnologischen' Provokationen der letzten Jahre hindurch an dieser grundsätzlichen Perspektive festgehalten haben, dass diese Perspektive überdauert hat und (hoffentlich auch jetzt) nichts von ihrem Gewicht verloren hat. Denn es ist absehbar, dass sich auch geplante, künftige Gesetzeswerke zu 'bioethischen' Themen der akribischen Analyse werden stellen müssen, der die Bioethik-Konvention unterworfen wurde - immer vorausgesetzt, Verbände, Initiativen und kritische Einzelbürger geben das 'Klärungsprojekt' nicht auf.

Wie oben schon angedeutet, sind Kritik und Opposition damit allerdings auch eine Verantwortung eingegangen, deren schiere Ausdehnung erdrückend wirken könnte. Nur insofern die Berechtigung von Kritik evident und der Ausgang der kritischen Arbeit ohnehin nach wie vor offen ist, scheint die Last einigermaßen 'tragbar'. Verantwortung und Last können anhand von zwei, allerdings gewiss nicht erschöpfenden Aspekten verdeutlicht werden.

II. Kollektivethik vs. Individualethik

Medizinische und Forschungspraxis

Wie bekannt ist, geht die Unüberschaubarkeit der Prozesse in Wissenschaft und Forschung international wohl nicht zuletzt auf die wissenschaftliche Arbeitsteilung und zugleich auf das hohe Maß an Vernetzung zwischen diesen arbeitsteilig arbeitenden Orten der Forschung zurück. Die Bestimmung von Forschungszielen, die Funktion und Intention hinter einzelnen Forschungsschritten und -projekten können immer weniger oder überhaupt nicht mehr einem einzelnen Subjekt zugeschrieben werden, mit dem über Verantwortung, Haftung oder 'ethische Fragen' diskutiert werden könnte. Verantwortung als solche verschwindet über eine hierarchische Aufgabenteilung. Ebenso sagen neue medizinische 'Produkte', neue Therapien etc. nichts mehr über ihre Entstehung aus: Sie sind sozusagen 'wertfrei' geworden.

Dem entspricht auf der Seite des Patienten oder ‘Verbrauchers’ eine ähnliche Anonymität. Der ‘Markt’ lässt ihnen wenig oder keine Möglichkeit einer Übernahme von individueller Verantwortung. (Als Gegenbeispiel könnte freilich die Weigerung europäischer Verbraucher eingewandt werden, genmanipulierte Nahrung zu kaufen. Im medizinischen Bereich aber sind nicht wirkliche ‘Verbraucher’ gemeint: Verbraucher in diesem Sinn wären nicht die Patienten, sondern Ärzte und Mediziner als die Anwender.)

Damit aber fehlt plötzlich der Ansatzpunkt für herkömmliche individualethische Überlegungen, die davon ausgehen, dass nur individuelle Menschen Verantwortung tragen und Menschenrechte und die Menschenwürde nur individuell verletzt werden können: Die Kollektivierung von Verantwortung sowohl auf der Seite von Wissenschaft als auch des medizinischen ‘Marktes’ lassen Begriffen wie der individuellen Schuld, bzw. der individuellen Verantwortung offenbar keinen Raum mehr. Es ist freilich die Frage, ob dies den arbeitsteilig arbeitenden Forscher tatsächlich ‘ethisch’ entlastet oder ihn nicht vielmehr einem neuen Druck und einer viel umfassenderen Haftung aussetzt, als dies unter ‘individualethischen’ Voraussetzungen der Fall wäre.

Denn könnte - auch nur an einer Stelle - irgendwann der Nachweis geführt werden, dass das weltweit arbeitsteilig (kollektivethisch) agierende Netz der Humanforschung sozusagen programmatisch die Menschenwürde verletzt, säßen nun alle in diesen Apparat Verstrickten auf der Anklagebank. Dies wurde beispielsweise im Vorfeld der Verabschiedung des deutschen Transplantationsgesetzes manifest. Mediziner verwahrten sich u.a. deshalb gegen eine Ächtung der Hirntod-Definition, weil dieser Schritt alle anhand dieser Definition bisher getätigten Explantationen zu Mordhandlungen und dementsprechend die beteiligten Mediziner zu Mördern erklärt hätte.

Wie an diesem Beispiel oder der genetischen oder auch Präimplantationsdiagnostik verdeutlicht werden kann, gehen Mediziner also ein hohes moralisches Risiko ein, angesichts der Möglichkeit (oder sogar Wahrscheinlichkeit), dass die heutigen kollektiv-ethischen Praktiken in Forschung und Wissenschaft eines Tages als schwerer Rückfall, als ‘Regression’ betrachtet und dann retrospektiv der individualethischen Kategorie der persönlichen Verantwortung unterworfen werden könnten.

Diese Perspektive umreisst andererseits auch die erhebliche Verantwortung, die wiederum die bioethisch-kritische Position eingeht, wenn sie an Individualethik festhält und damit z.B. auch an der konkreten Forderung, dass die Entwicklung zum Berufsbild des von individueller Verantwortung gelösten ‘Forschungsarztes’ zurückgedreht werden muss.

Das 'Patienten/Probanden-Kollektiv'

Dokumente wie die Bioethik-Konvention oder die UNESCO-Deklaration belegen, dass die medizinische Forschung sich von ihrer Verantwortung für den individuellen Patienten abgewandt und diesen Patienten hauptsächlich durch das Kollektiv der Probanden ersetzt hat, nicht zuletzt mit ökonomischem Blick auf das Kollektiv der 'Verbraucher'. Die Reduktion der Probanden auf singuläre Merkmale, ihre 'Materialisierung' geht so weit, dass die Autoren der UNESCO-Deklaration 'das' menschliche Genom in einer Reihe mit den 'Bodenschätzen' genannt haben und damit die Genomträger, die individuellen Menschen, zu Abraum machen. In dieselbe Richtung weist ein WHO-Programm zur Früherkennung familiär vererbter Behinderungen: Der Leiter der deutschen Programmimplementierung verglich diese Früherkennung mit Messstationen, die die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden anzeigen. Im Moment einer Behinderung verwandelt sich für das mehr oder weniger Unterbewusste dieses Forscherarztes der Mensch damit in eine Umweltverschmutzung.

Die 'bioethische' Kollektivierung des einzelnen Patienten beraubt ihn nicht zufällig seiner Individualität, schließlich ist das Ergebnis der Reduktion deckungsgleich mit der auf eine biologische Existenz reduzierten 'Nicht-Person' der Bioethik-Lehrbücher, eine biologisch-materiale Existenz, die - ohne eigenen Willen - dem Willen des Forschers anheimfällt.

Das Kollektiv der Nutznießer und die kollektivethische 'Zustimmung'

Unter dem Begriff der 'künftigen Generationen' oder gar der 'Menschheit' hat sich die medizinische Forschung, bzw. deren bioethische Theoriebegleitung, ein weiteres imaginäres Kollektiv geschaffen, als dessen Anwalt oder Vollstrecker sie auftritt. Man könnte dieses Kollektiv - etwas unkomplizierter - freilich als die Mehrheit der potentiellen Nutznießer identifizieren. Sie aber sind - sehr real - identisch mit der 'moral community', an die die Forschung nicht nur den Wunsch nach Forschungsgeldern richtet, sondern auch die Bitte, zugunsten des absehbaren Nutzens auf individualethische Erwägungen fortan zu verzichten und die kollektivethische Sicht der übergeordneten Interessen in die Gesetze zu schreiben.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn im Gefolge solcher Bitten u.a. die Frage der 'Zustimmung' von Patienten zu Versuchen an ihnen, mithin das Herzstück der Medizinethik nach der Erfahrung der NS-Medizin, historisch erneut an den Rand gedrängt wird. Eine ins Einzelne gehende Analyse der Bioethik-Konvention und des begleitenden Apparats der 'Erläuterungen' zeigt die Tendenz des Dokuments, die Zustimmung von Patienten als eine Art von Negativ zu betrachten, das sich sozusagen automatisch aus dem Positiv der intendierten Forschung ergibt, wobei nicht mehr *grundsätzlich* zwischen zustimmungsfähigen und zustimmungsunfähigen Patienten unterschieden werden müsste.

Dies ist auch nicht anders zu erwarten angesichts der Tatsache, dass die Konvention sogar die fremdnützige Forschung an zustimmungsunfähigen Patienten zulassen will. Ist deren Zustimmung, insofern sie gar nicht gegeben werden kann, unerheblich, reduziert dies umgekehrt auch das Gewicht der Zustimmung jener, die zustimmen können. Beide Patientengruppen werden einem Erfordernis gegenüber gestellt, dem gegenüber auch zustimmungsfähigen Patienten - da Zustimmungsunfähigkeit keinen Ausschlussgrund mehr darstellt - tendenziell die Argumente ausgehen.

Das Ethos der Medizin und die Hoffnung von Patienten und ihrer Angehörigen

Der neue kollektivethische ('bioethische') Überbau der Forschungsmedizin ändert freilich zunächst nichts am überkommenen Verständnis des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Die Hoffnung individueller Patienten richtet sich noch immer auf Hilfe von ihrem individuellen Arzt. Was in der Forschungsmedizin geschieht, kann nicht das am individuellen Patienten orientierte Ethos der weit überwiegenden Zahl der Praxis- und Krankenhausärzte überall auf der Welt treffen. Selbst die Bioethik-Konvention kommt nicht umhin, in einige ihrer Artikel jene traditionellen, medizinethischen Grundsätze hineinzuschreiben, denen freilich dann der Rest der Konvention so eklatant widerspricht.

Der neue kollektivethische Überbau ändert faktisch auch nichts an den Grenzen der Medizin und an den Grenzen der Hoffnung, auch wenn sie sich punktuell verschieben mögen. Psychologisch aber ist das bioethische Versprechen, diese Grenzen mit einem genialen, forschungsmedizinischen Gewaltakt aufheben zu können, geeignet, das individuelle Arzt/Patienten-Verhältnis, aber auch das Verhältnis von Arzt und Angehörigen ethisch funktionslos werden zu lassen. Warum?

Von Grenzen der Medizin und den Grenzen der Hoffnung zu sprechen, bedeutet nicht, die Fortschritte der Medizin klein- und Hoffnungen auf diesen Fortschritt auszureden. Betrachtet man die immense Bandbreite der fachmedizinischen Disziplinen, so scheint nur ein kleiner, aber ideologisch hochbelasteter Teil der Medizin betroffen, in dem 'Fortschritte' zugleich fundamentale Fragen der ethischen Legitimation aufwerfen, hauptsächlich wohl dort, wo die Forschung die Regel der 'informierten Zustimmung' aus dem Weg räumen möchte. Demgegenüber am individuellethischen Ethos der Medizin, d.h. auch der Forschungsmedizin festzuhalten, ist daher weder forschungs- noch wissenschaftsfeindlich.

Medizinischer Fortschritt ist zweifellos zu bejahen, wenn Mediziner ihr Handeln dem individuellen Patienten und auch ganz persönlich sich selbst gegenüber verantworten wollen, wobei sie das Risiko skrupulös ins Verhältnis zur Hilfe setzen, die der individuelle Patient daraus beziehen kann. Praktizierende Mediziner pochen wohl mit Recht darauf, dass - in

diesem wohlbestimmten Sinn - Medizin und Forschung nicht zu trennen sind. Ebenso wahr aber ist, dass die Grenzen zwischen diesem traditionellen Verständnis von medizinischer Forschung und dem heutigen kollektivethischen Zwang der klinischen Versuchsreihen längst verwischt sind, insbesondere dort, wo die Regel der Zustimmung der Patienten den Versuchsanordnungen im Weg steht. Vornehmlich sind dabei wiederum, allerdings mit jeweils unterschiedlicher Problematik, die Psychiatrie und die Pädiatrie betroffen.

Für das traditionelle Verständnis von medizinischer Forschung ist es zudem typisch, den individuellen Patienten im Versuch dennoch ganzheitlich wahrzunehmen und die mehrdimensionalen Wirkungen von einzelnen Heilversuchen in ihrer Komplexität und Unschärfe zu akzeptieren. Dagegen gibt eine Forschungsmedizin, die sich dem Regime der randomisierten (Doppelblind-)Studien unterwirft, notwendig dem Zwang nach, Patienten als physisch und psychisch komplexe Individuen prinzipiell auszublenden und sie auf - oft nur - ein einziges Merkmal zu reduzieren - und sie damit ihrer Individualität, ihrer Persönlichkeit zu berauben.

Das traditionell individualethische Ethos der Medizin, die Achtung vor der Individualität des Patienten, ist also nicht allein durch die mögliche Missachtung der Zustimmungsregel bei Patienten in Gefahr, die gar nicht zustimmen können, sondern bereits durch die systematische Form, in der sich die medizinische Forschung heute organisiert hat. Vor diesem Hintergrund wird es problematisch, wenn Mediziner diesen Zustand verteidigen, sei es mit dem Argument, 'heutige' Forschung sei nicht anders möglich, oder durch die gegenteilige Beteuerung, 'eigentlich' sei es schon immer so gewesen. Eine Erleichterung wäre es, wenn Ärzte, ob sie als solche betroffen sind oder nicht, rechtzeitig gegen einen ethischen Missstand Stellung beziehen, wo er sich allgemein abzeichnet, ihn einräumen, wo er sich bereits aufgetan hat, oder aber dabei öffentlich mithelfen, aus ihrer Sicht ein authentisches Bild der gegenwärtigen Lage zu vermitteln.

Die bioethisch-kritische Debatte in Deutschland leidet noch immer darunter, dass sich Mediziner in ihr bisher zu wenig zu Wort melden. Selbst die traditionelle Medizinethik klagt darüber, dass sie zu wenig Unterstützung aus der Fachmedizin erfährt. Eine 'schweigende' Medizin wird ungute Erinnerungen wachrufen. Sie würde sich zudem einer bloßen ärztlichen Dienstleistungsfunktion nähern. Angesichts einer internationalen Forschungsmedizin, die ihre Versprechungen medial außerordentlich erfolgreich lanciert, scheint es sehr dringlich, dass die praktizierende Medizin artikuliert, wie sie sich dazu stellt. Die 'Hoffnung' von Patienten könnte sich in die 'Erwartung' verwandeln, dass jene visionären Versprechungen der Forschungsmedizin tatsächlich eingelöst werden. Wenn diese Versprechen aber - wenn überhaupt - nur realisierbar sind, wenn andere Patienten ihres Zustimmungsrechts beraubt werden, wäre dies der Punkt, wo auch Patienten/Angehörige (die wir alle sein können)

ethische Verantwortung ablegen. In genau diesem Sinn - und dies war der Ausgangspunkt - würde das traditionelle Arzt/Patienten-Verhältnis ethisch funktionslos.

Wenn daher vor einer Medizin der ethischen ‘Neutralität’, der unkritischen Dienstleistungen und zugleich vor Patientenerwartungen gewarnt wird, die die heutigen ‘bioethischen’ Versprechen wörtlich nehmen, kann dies kaum durch das (populistische) Argument getroffen werden, die Kritik an und die Opposition gegen eine bioethisch/kollektivethisch gefärbte Medizinpraxis wolle Patienten und Leidenden - die jeder sein und zu denen jeder werden kann - ihrer Hoffnung berauben. Vielmehr bleibt das individuelle Arzt/Patienten-Verhältnis der entscheidende Ort der individuellen Verantwortung, sowohl des Arztes als auch des Patienten.

An dieser Stelle muss allerdings hinzugefügt und eingeräumt werden, dass eine kollektivethisch orientierte, medizinische Forschung sich in ihren Auswirkungen auf die praktische Medizin nicht grundsätzlich unterscheidet von den Auswirkungen, die bestimmte Sparprogramme im öffentlichen Gesundheitswesen zeitigen können. Nicht zufällig geht in der US-bioethischen Theorie beides, ein neues Forschungsethos und die radikale Beseitigung des Gleichheitsgrundsatzes im Gesundheitswesen (zugunsten von Privatisierung und Ökonomisierung) Hand in Hand. Doch hebt dies erst recht hervor, wie ausschlaggebend für den individuellen Patienten und das gesellschaftliche Gleichgewicht eine Medizin ist, die in dieser zugespitzten Situation das überkommene Ethos beglaubigt und mithilft, die Gesellschaft durch verwirrende Sirenenklänge hindurchzusteern.

III. Menschenbilder - Bilder vom ‘Nicht-Menschen’

Kritische Rassismus-Theorie

Ebenso wie die öffentliche Debatte der letzten Jahre mehr Sicherheit erbracht hat, was im Zusammenhang der Humanforschung mit individueller Menschenwürde gemeint ist und was diese Würde verletzt, ist nicht zuletzt durch die ‘philosophischen’ Vorstöße etwa Peter Singers eine Tatsache ins Bewusstsein getreten, die insbesondere in Deutschland nicht eigentlich neu war. Die auf die NS-Vergangenheit (und danach auf die Gegenwart) gemünzte Ansicht, dass ‘Es’ mit Worten, also mit Ausgrenzungsrhetorik beginne und in tatsächlicher Ausgrenzung, Abwertung und Verfolgung ende, dürfte in breiten Bevölkerungsschichten tief verwurzelt sein. Dennoch zeigte sich 1989, dass die sogenannte ‘Aufarbeitung’ über diese eher äußerliche Einsicht hinaus gerade in den Bildungsschichten nicht geleistet worden war.

Vielleicht erstmals überhaupt nach Ende der NS-Herrschaft sahen sich z.B. deutsche Journalisten und universitäre Philosophen in Peter Singers Vorstößen einer massiv diskriminierenden (einer ‘tödlichen’) Argumentation gegenüber, der einige unter ihnen sogar

erlagen, insofern sie ihr argumentativ nicht gewachsen waren. Und dies, obwohl die NS-Doktrin über Jahrzehnte hinweg Anschauungsmaterial genug geboten hätte, jene sprachlichen Konstrukte und ihre kulturellen Voraussetzungen aufzuklären, die in der Lage gewesen waren, innerhalb kürzester Zeit die Strukturen einer ganzen Gesellschaft 'auszurichten'. Ein besonders bedrückendes Beispiel für eine auf ewiges Eis gelegte Aufarbeitung fand sich 1997 in einer Schrift des Tübinger Instituts für Allgemeine Rhetorik unter dem Titel 'Rhetorik des Nationalsozialismus'.

Obwohl gerade hier, in dem an den Namen Walter Jens geknüpften Institut die in Deutschland dichteste Expertise zur Frage zu erwarten gewesen wäre, wie und warum über Sprache Gewalt entstehen kann, beschieden die Herausgeber den verdutzten Leser mit folgendem überraschenden Resultat einer über fünfzig Jahre währenden Forschung: Danach "entzieht" sich 1997 "dieser Gegenstand" der "umfassende(n) analytische(n) Erfassung" und sei "nicht als System zu fassen". Deshalb müsse man sich fragen, "ob und weshalb die Forschung in diesem Bereich fortgesetzt werden" und nicht besser der "Psychopathologie" überlassen werden solle. Wenn hinter dieser Aussage 1997 eine 'Schlusstrichmentalität' noch nicht unmittelbar unterstellt werden konnte, so zeigte sich doch eine enge Wahlverwandtschaft, als dasselbe Institut im Dezember 1998 Martin Walser für seine Frankfurter Friedenspreisrede mit dem Preis der "Rede des Jahres" auszeichnete.

Die jahrelange analytische Arbeit an der 'bioethischen' Argumentation Peter Singers, an US-bioethischen Texten allgemein, danach an den Texten der Bioethik-Konvention und der UNESCO-Deklaration, sowie an Stellungnahmen, die sich verteidigend an ihre Seite stellten, hat dagegen eine Vielzahl von Verbänden, Initiativen und kritische Bürger in der Einsicht zusammengeführt, dass sehr wohl angebbar und nachweisbar ist, wo und wie Sprache die Weichen zu Ausgrenzung und gesellschaftlicher Ächtung von Menschen stellt. Insofern war und ist diese Arbeit nicht nur der Versuch des Widerstands gegen aktuelle Entwicklungen in der Humanforschung, sondern auch ein längst überfälliger Beitrag zu dem in Deutschland lastenden Problem der Verdrängung der deutschen Vergangenheit.

Weil mit dieser Vergangenheit sogar auch Gegenwart verdrängt wird und sich der ideologische Kern einer Ausgrenzungsrhetorik in seiner Ausdehnung auf weitere 'Gruppen' (welcher Art auch immer) nicht beschränken lässt, werden die Prinzipien der Analyse bioethischer Texte über ihren forschungsethischen Ursprung hinaus für alle Ausgrenzungsprozesse in unserer gegenwärtigen Gesellschaft bedeutsam. Dazu zählen die Antriebe hinter rassistisch motivierten Gewalttaten ebenso wie etwa Vorschläge von Politikern, kriminell gewordene Kinder und Jugendliche 'für immer' wegzuschließen. Wollte man den ideologischen Kern von Ausgrenzungsargumentationen in allgemeiner Form festmachen, so wird man ihn wohl dort finden, wo der Mensch, oder besser: der 'eigentliche'

Mensch *definiert* wird. Alle Definitionen dieser Art verweisen auf einen davon ausgegrenzten Typus von Mensch, der aus dem Menschsein ‘herausfällt’.

Ob dabei vom ‘Nicht-Menschen’ konkret die Rede ist oder nicht, macht freilich einen erheblichen psychologischen Unterschied. Dass Peter Singer - übrigens lediglich in Anlehnung an Vorbilder in den USA aus den späten 60er Jahren - das Wort von der ‘Nicht-Person’ in den Mund nahm, brachte ihm in Deutschland nicht weniger als eine Ächtung ein. Das diffizile, viel verschwiegenere, sozusagen gesittete Spiel mit den Begriffen vom ‘Menschen’ und der ‘Person’ und mit vielsagenden Weglassungen im Text der Bioethik-Konvention hat dagegen bis heute - international und auch im Deutschen Bundestag - die völkerrechtliche ‘Würde’ dieses Dokuments letztlich nicht antasten können.

Im Gesagten das Nicht-Gesagte zu entdecken, zur Sprache zu bringen und damit ins Bewusstsein zu rücken, insbesondere wenn Definitionen vom Menschen ins Spiel kommen, ist eine kritische, kulturstiftende Leistung der bisherigen Debatte, die um so mehr wiegt, als sie in einem von Institutionen unabhängigen, öffentlichen Diskurs geleistet wurde. In Umrissen wurde damit eine *Kritische Rassismus-Theorie* begründet, deren kulturelle Wirkung - hoffentlich - auch nicht mehr rückholbar sein dürfte.

Ausweitung des Gleichheitsgrundsatzes

Mit dem Verzicht auf eine ‘positive’ Definition vom Menschen² folgt die Kritik - oder wenn der Begriff noch einmal erlaubt ist: diese kritische Theorie - allerdings nur den Vorgaben der nach dem Krieg begründeten Menschenrechtsdeklarationen und Leittexte, insbesondere dem Kernsatz des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Dabei muss in Erinnerung bleiben, dass erst die Provokation durch die ‘bioethische’ Argumentation und die sich abzeichnenden Optionen der Humanforschung in den Jahren nach 1989 die Tatsache ins Bewusstsein gehoben hatten, dass der umfassende Geltungsbereich des grundgesetzlichen Globalbegriffs Mensch bis dahin gesellschaftlich offenbar nicht wirklich reflektiert worden war. Erst heute wird diesbezüglich die weit vorausschauende Leistung einer von Prof. Ernst Benda geleiteten Bundestagskommission erkennbar, deren Arbeit 1990/1991 zur Verabschiedung des deutschen

² Die Behauptung der Autoren der Bioethik-Konvention, auch dieses Dokument verzichte nach dem Vorbild anderer Menschenrechtsdokumente auf eine Definition des Menschen, wurde schon früh an Hand des Wortlauts der Konvention und der Erläuterungen widerlegt. Die Konvention verzichtet nicht deshalb auf eine Definition des Menschen, weil sie - wie andere Menschenrechtsdokumente und auch das Grundgesetz - jeder Form der Diskriminierung vorbeugen will, die mit Definitionen einhergeht. Vielmehr überlässt es die Konvention ausdrücklich den Mitgliedsstaaten, ihre jeweilige Definition, wer ein ‘Mensch’ oder wer ‘Jedermann’ sei, der Konvention zu Grunde zu legen.

Embryonenschutzgesetzes führte. Die deutsche Bioethik- und Grundwertedebatte knüpft letztlich an die gesetzlichen Ergebnisse dieser denkwürdigen parlamentarischen Phase an, hat darüber hinaus aber zum *gesellschaftlichen* und gesamtpolitischen Thema gemacht, was damals eher auf die juristische Diskussion beschränkt war.

Hinzugekommen ist vor allem auch eine internationale Dimension und damit die hohe Spannung zwischen den Vorgaben des deutschen Embryonenschutzgesetzes und den Pressionen der internationalen Humanforschung, aber auch die Wahrnehmung der gewachsenen Rechtstraditionen in einer Vielzahl anderer, insbesondere europäischer Länder. Doch kann das nicht von der Tatsache ablenken, dass insbesondere die ‘philosophischen’ Vorgaben des Embryonenschutzgesetzes auch in Deutschland selbst noch nicht wirklich zu Ende reflektiert wurden. Verfassungsjuristen haben darauf aufmerksam gemacht, dass z.B. das Bundesverfassungsgericht der Frage, ob menschliche Embryonen ‘Menschen’ sind, bisher jeweils pragmatisch ausgewichen ist.

Andere Indizien, so zum Beispiel der bisher in Kliniken übliche Umgang mit totgeborenen menschlichen Föten (als Sonder- oder Klinikabfall), eingeschränkte Angehörigenrechte oder weit verbreitete Bestimmungen in Friedhofsordnungen zum Umgang mit totgeborenen Neugeborenen weisen darauf hin, dass diesbezüglich die kulturellen Traditionen in Deutschland nicht besonders hervorragen.

Auch wenn inzwischen Klinikverwaltungen dabei sind, die Regeln der Pietät nun auch auf totgeborene menschliche Föten zu erstrecken, stellt sich die Frage, worin genau die Grundsätze bestehen, wie sie z.B. das Embryonenschutzgesetz in festen Umrissen bereits erarbeitet hat und die auch die Bioethik-Debatte motivieren. Offenbar stützt sich das Embryonenschutzgesetz auf den Gleichheitsgrundsatz und zieht diesen, wie dies in der Tradition der Bestimmung der Menschenrechte bereits vorgezeichnet ist, zur Bestimmung von *Schutzrechten* heran, z.B. gegen die Instrumentalisierung und den Missbrauch von menschlichen Embryonen durch andere Menschen. Der dadurch geschaffene und juristisch bewehrte Schutzraum selbst wird dann allerdings nicht positiv auszuformulieren sein, ebenso wie die Menschenwürde generell, etwa im zentralen Artikel des Grundgesetzes, dialektisch an ein Szenario des ‘Antastens’ geknüpft wird.

Dies fällt zusammen mit einer in der philosophischen Kritik unstrittigen Einsicht: Danach wird ein moralischer Raum, letztlich der Appell zum ‘Sollen’, nicht dadurch eingeschränkt oder widerlegt, dass gegen dieses Sollen in Wirklichkeit immer wieder verstoßen wird. Vielmehr rückt gerade ein (drohender) Verstoß wieder die eigentliche Substanz des Sollens in den Vordergrund. Oder umgekehrt: Ein unvollkommener kultureller Zustand ist noch kein Argument gegen die Geltung von Gleichheitsgrundsätzen. Vielmehr wird das Maß an Insistenz, in dem an Gleichheitsgrundsätzen (als ‘Sollen’) festgehalten wird und in dem ihre

Evidenz vermittelt werden kann, über die tatsächliche kulturelle Entwicklung innerhalb jenes ‘moralischen Raumes’ bestimmen.

Wenn am Gleichheitsgrundsatz (am Instrumentalisierungsverbot) auch für menschliche Embryonen festgehalten wird, kann diese Position daher nicht getroffen werden durch den Vorwurf, dadurch würde die Kultur ‘fundamentalistisch’ terrorisiert. Solange der Gleichheitsgrundsatz auch für menschliche Embryonen über demokratische Verfahren nicht ihren Weg ins Zentrum des Verfassungsverständnisses gefunden hat und damit als vollgültiger Teil des ‘moralischen Raums’ (des Sollens) anerkannt ist, wird er im Gegenteil nur geringen kulturellen Einfluss haben. Und sollte er diesen Einfluss bekommen, wird er sich in individueller Reflexion oder Einsicht niederschlagen, auch wenn das Recht hinzutreten muss.

Ein solcher Schritt stände in Kontinuität zur historischen Entwicklung des Menschenrechtsgedankens. Auch die bisherigen Phasen dieser Entwicklung waren nicht durch die jeweilige Neubestimmung von Gleichheit selbst gekennzeichnet, sondern lediglich durch die meist erzwungene Ausweitung der Geltung des Gleichheitsgrundsatzes auf jene, die bis dahin eben nicht als ‘Menschen’ im Sinne der Gleichheit gegolten hatten.

Dass ein solcher Gedanke ungebrochen auf die Thematik von Abtreibungen übertragen werden könnte, wird allerdings seit langem und mit nachvollziehbaren Gründen bestritten. Der Gesetzgeber hat zwar Abtreibungen lediglich als illegal erklärt und nicht mit Strafe belegt, damit aber zumindest im Grundsatz den Schutz menschlicher Embryonen dem oben skizzierten moralischen Raum des ‘Sollens’ unterworfen. Die eigentliche Schiefelage der derzeitigen Abtreibungsregelung erhellt aber wohl eher daraus, dass der Schutz menschlicher Embryonen nur in diesem Fall - und im Fall des Embryonenschutzgesetzes - juristisch thematisiert wurde, aber offenbar noch nicht grundsätzlicher Teil des Verfassungsverständnisses geworden ist.

Zugleich ist es notwendig und plausibel, wenn die Gesellschaft im Begriff des ‘Selbstbestimmungsrechts der Frau’ ein zentrales Schutzrecht anerkennt. Dies gälte selbst dann, wenn der Schutz von Embryonen grundsätzlicher Teil des Verfassungsverständnisses geworden wäre. Der dann geschaffene ‘moralische Raum des Sollens’ würde nichts am Schutzrecht der u.a. körperlichen Selbstbestimmung von Frauen ändern, sondern höchstens daran, wie Frauen dieses Recht kulturell verwirklichen können oder wollen - wie erhofft werden kann, zugunsten des Lebensrechts von gezeugten Kindern.

Am Rande, aber immerhin zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass das u.a. körperliche Selbstbestimmungsrecht von Männern prinzipiell nicht der Infragestellung unterworfen ist, mit der Frauen in der Konfliktsituation einer Abtreibung konfrontiert sind.

Dass nur Frauen in diese Konfliktsituation kommen können, unterstreicht daher umso mehr, dass ihr Anspruch auf das allen Menschen garantierte Schutzrecht der u.a. körperlichen Selbstbestimmung respektiert wird.

Ebenso also, wie die Tatsache von Abtreibungen und deren Straffreiheit nicht gegen die Schaffung eines umfassenden moralischen Raums des Embryonenschutzes ins Feld geführt werden kann, wird erst die Schaffung dieses moralischen Raums für Frauen eine Orientierung sein können, in welcher Weise sie das Schutzrecht der u.a. körperlichen Selbstbestimmung wahrnehmen können und wollen. Mit anderen Worten wäre dann der Schutz menschlicher Embryonen zum Teil einer umfassenden Kultur geworden, in der das geltende Recht, die geltenden gesellschaftlichen Normen und die - beiden zugrundeliegende - Ethik nachvollziehbar ineinander greifen.

Nicht zu vergessen ist allerdings, dass bereits das jetzige Abtreibungsrecht dazu einen Zugang schafft, dessen gesellschaftliche Einlösung freilich noch weitgehend aussteht: der Beistand für Frauen, die sich in Konfliktsituationen für ihr Kind entscheiden, insbesondere auch dann, wenn ihr Kind behindert geboren wird. Auch wenn 'Hilfe' für sie in vielen Bereichen vorbildlich organisiert sein mag, so ersetzt diese Hilfe doch nicht die gesellschaftliche Akzeptanz, die allein als Einlösung gelten könnte.

Die schiefe Bahn ('slippery slope')

Die Frage von Schutzrechten auch für menschliche Embryonen scheint deshalb so zentral zu sein, weil in der Debatte in Deutschland immer wieder eine zentrale Einsicht genannt wurde, die die heutige Humanforschung mit der deutschen Vergangenheit verknüpft. Vielleicht kann man in dieser Einsicht sogar den spezifisch deutschen Beitrag zu einem weltweiten Dialog über die Grenzen des Machbaren sehen. Es ist die Einsicht, dass 'Es' nicht nur mit Worten beginnt, sondern an der sozial verletzlichsten Stelle: Sollte auch nur an einer Stelle gesellschaftlich definiert werden, wer unter uns 'nicht-menschlich' sei, würde nicht über einen 'slippery slope', sondern schon bereits im Akt dieser (explizit oder implizit ergehenden) Definition der Gleichheitsgrundsatz für alle aufgehoben. Peter Singer konnte seine Begeisterung nie verhehlen, mit dem sich seine 'Nicht-Person' im Rösselsprung ausbreitete und vom 'Embryo' ausgehend beim 'verminderten IQ' von Farbigen landete.

In der beeindruckenden Einheitlichkeit des Widerstands von wichtigen Verbänden, von Initiativen und kritischen Bürgern spiegelt sich die Einsicht, dass man hinter dieses Wissen nicht mehr zurückgehen kann und wird, selbst wenn die internationale Wissenschaft und Forschung derzeit einen nahezu unerträglichen Druck ausüben, nicht zuletzt durch das populistische Argument vom 'Nutzen für andere'. Und selbst wenn einer Gesellschaft der

Widerspruch zwischen diesem Wissen und einer dagegen verstoßenden Forschungspraxis über längere Zeit aufgenötigt würde, werden daraus resultierende Gewissensfragen weiter verhindern, dass Forschung und Wissenschaft je 'in Ruhe' agieren können. Jede Akzeptanzvorstellung, die von der Hoffnung auf eine solche Ruhe ausgeht, ist wohl kurzsichtig und dürfte nur den andauernden gesellschaftlichen Konflikt programmieren.

Von wirklichen und falschen Tieren

Von den wirklichen Tieren

Die ethische Reflexion entlang des Gleichheitsgrundsatzes wäre unvollständig, wenn sie sich nicht auch der kritischen Frage stellte, wie sie es mit der 'Gleichheit der Tiere' halte. Zunächst ist diese Frage sicher heilsam, führt sie doch vor Augen, dass eine Ethik der menschlichen Gleichheit in der Tat nur für Menschen gilt und andererseits nur dann gelten kann, wenn die Legitimität der Existenz und des Haushaltens der Spezies homo sapiens fraglos vorausgesetzt. Dies schließt aber, wie Hans Jonas' Verantwortungsethik oder Albert Schweitzers Lebenswerk zeigt, keineswegs eine von einem Telos der Schöpfung abgeleitete Tier-Ethik aus. Auch dezidiert ökologisch hergeleitete Ethiken schließen 'die Tiere' ein. Und dennoch kommen selbst ökologische Ethiken nicht um das Problem herum, daß sie von Menschen konzipiert sind und sich an Menschen richten und damit grundsätzlich anthropozentristisch sind.

Andererseits bietet eine Ethik der Gleichheit einen der plausibelsten und darüber hinaus vertrautesten Zugang auch zur Frage der Gleichheit der Tiere. Wie Menschenwürde verwirklicht sich auch Gleichheit erst durch tatsächliche soziale, kommunikative Praxis und Interaktion. Gerade der Umgang mit Tieren im Haus oder mit Tieren im Tierschutz zeigt ein Ausmaß an Interaktion und Kommunikation, vor dessen Hintergrund erst deutlich wird, wie unsere Kultur ansonsten mit Tieren umgeht. Wenn eine Ethik des Respekts die Tiere mit umfasst, dann hat sie, wie für viele evident ist, noch einen weiten Weg vor sich.

Eine ganz andere Form von 'Tier-Ethik' dagegen zeigt, dass der rücksichtslose Umgang mit Tieren eine unmittelbare Folge einer verfehlten und zu verurteilenden Ethik der Ungleichheit unter Menschen darstellt. Dieser Aspekt aber ist unmittelbar verknüpft mit der Frage, auf welche (sprachliche) Weise Menschen - historisch wie aktuell - aus dem Geltungsbereich des Menschlichen hinausdefiniert werden konnten und können.

Von den falschen 'Tieren'

Peter Singers frühere Texte, insbesondere seine 'Praktische Ethik' aus den 70er Jahren, sind nicht originell, aber gerade deshalb philosophiegeschichtlich besonders interessant. Sie greifen nicht nur Versatzstücke der traditionellen abendländischen Philosophie auf, sondern ergänzen das dort Gesagte um das damit Gemeinte, aber nicht ('so direkt') Gesagte. Insofern hat Singer das - von ihm selbst wohl nicht wahrgenommene - Verdienst, das abendländische Erbe der Philosophie in einer ihrer schwächsten wie destruktivsten Stellen auf den Punkt gebracht und zu Ende formuliert zu haben.

Der Schnittpunkt zwischen dem traditionell Gesagten und dem - von Singer explizierten - Gemeinten bündelt sich im Begriff 'Tier'. Im traditionellen, gelehrten Moraldiskurs dient dieser Begriff seit jeher als polemische Negativfolie zum genuin 'menschlichen' Ethos, dem eine sogenannte 'tierische' Existenz von Menschen entgegengesetzt wird. Bei Platon, zumindest aber in der systematischen Ausarbeitung durch Aristoteles, und über dessen mittelalterliche Inkorporation ins Repertoire der christlichen Ethik ist der Begriff 'Tier' zur zentralen Kategorie einer aggressiven, westlichen, auch heute noch hegemonialen Ethik der Ungleichheit unter Menschen geworden.

Im traditionellen Moraldiskurs meint 'Tier' dabei nichts weiter als die Trieb-Existenz eines biologischen Apparats, der - dem ausschließlichen Diktat seiner elementaren 'Triebe' gehorchend - jeglicher Kommunikation unzugänglich ist und damit zur unwägbaren Gefahr der genuin 'menschlichen' Existenz wird. Die Rückübertragung dieses 'bestialischen' Bildes auf wirkliche Tiere und wirkliche Menschen hat nicht nur seit Jahrhunderten die westliche Ausrottungspraxis gegen (wirkliche) Tiere beflügelt, sondern auch 'Ethik' - wie wahrlich nicht zuletzt die nazistische Praxis zeigt - mit einem tödlichen Ausgrenzungsargument gegen Menschen und - umfassender gesehen - mit dem 'rassistischen' Argument an sich versehen. In dem gegen Menschen gerichteten, explizit oder implizit ausgeführten 'Tier'-Argument kommt insofern jede historische wie zeitgenössische 'Theorie' einer Ethik der Ausgrenzung auf den Punkt.

Mit dem Action-Schreckbild des 'bestialischen Menschen' konnte z.B. der Begründer der Soziobiologie, Edward Wilson, schon vor Jahrzehnten die Forderung nach genetischer Züchtung von Menschen begründen. Als Zuchtziel schlug Wilson damals vor, "die friedvollen Schwesternschaften der Honigbienen" zu imitieren. Auch der Philosoph Peter Sloterdijk, der es in einer Rede im Juli 1999 vorzog, das mit dem Gesagten Gemeinte eher dem Hörer zu überlassen, verwies dort auf das 'Bestialische', um daraus die Plausibilität des Gedankens von der Menschengzüchtung abzuleiten. Beide Sprecher konnten allerdings nicht umhin, dazu zweierlei menschliche Spezies zu imaginieren und damit das überkommene Ausgrenzungsargument zu repetieren. Wilson wie Sloterdijk konstituieren eine Klasse von menschlichen Machern (die Forscher, die Wissenschaftler, die wahrlich Gebildeten), die

selbstverständlich nicht von 'bestialischer' Machart sind und die 'richtigen' Menschen darstellen, und den 'Rest' der Menschheit, der allein dem Diktum unterworfen sein soll, eine unveränderlich 'bestialische' oder bloß biologische Natur sein eigen zu nennen³.

"Von hier aus ist es nur ein Schritt, wenn auch ein anspruchsvoller, zu der These, dass Menschen Tiere sind, von denen die einen ihresgleichen züchten, während die anderen die Gezüchteten sind - ein Gedanke, der seit Platos Erziehungs- und Staatsreflexionen zur pastoralen Folklore der Europäer gehört." Sloterdijks Hinweis, dies sei ein 'anspruchsvoller' Schluss, der bewusste Indikativ der These, ebenso wie seine Wendung (an anderer Stelle seiner Rede), die Jahre "nach 1945" (nicht 'vor' 1945) seien dunkel gewesen, lassen keinen anderen Schluss als den zu, dass der Philosoph (als Gebildeter) die Tradition der Ausgrenzungsdiskurse hochschätzt und zu ihr einen weiteren typischen Beitrag beisteuern wollte.

Albert Schweitzers (?) Warnung vor "Tieren, die in der Ethik herumlaufen", trifft daher den Kern jeder Analyse, die aufhellen will, wie und wo 'Es' anfängt, sei es in der plakativ-frontalen Weise Peter Singers oder der hochverschlüsselten Art der Bioethik-Konvention.

IV. Die Ethik der 'anderen'

Während der vergangenen Jahre hat sich die Vorstellung verfestigt, es gäbe eine ethisch-kulturelle 'Fallhöhe' zwischen Deutschland und anderen Ländern. Verantwortlich dafür war gewiss der jahrelange Interessenpoker zwischen den Regierungsdelegationen im Bioethik-Lenkungsausschuss des Europarats, der teilweise - wie aus bekannt gewordenen Protokollen erschlossen werden kann - aus der 'Menschenwürde' eine Handelsware machte. Hinzu kommt die 'angelsächsische' Herkunft der bioethischen Doktrin der 'Person', die Boulevard-gerechte US-Forschung des Klonens und Splittens und die britische, von der eigenen Regierung geschützte Embryonenforschung, nicht zuletzt aber der ständige Verweis von deutscher politischer Seite auf die 'niedrigeren' ethischen Maßstäbe der 'anderen'. Diese Vorstellung gibt weder das ganze Bild wieder, noch kann man damit in einen internationalen Dialog gehen.

³ In einem hellsichtigen Leser-Kommentar zur Sloterdijk-Debatte schreibt Geert Hendrich (Frankfurter Rundschau vom 5.10.1999): "Hier steht die allein legitime sittliche Autonomie der Subjekte (in der Tradition der Aufklärung) gegen die in diesem Jahrhundert immer wiederkehrenden Versuche von Denkern, einer entpolitisierten und ihrem Wesen nach angeblich unreifen Mehrheit eine Minderheit von überlegenen Führern vorzusetzen, die eine bessere Einsicht, eine höhere Vernunft oder nur schlicht mehr (ökonomischen) Erfolg für sich reklamieren."

Zum einen ist die Erinnerung sehr lebendig, dass die derzeitige 'deutsche Position' keineswegs auf eine profilierte Haltung der deutschen Exekutiven selbst zurückgeht oder von diesen Exekutiven im eigenen Land nachhaltig unterstützt würde. Dafür ist das kürzliche (vorläufige?) 'Kippen' der Bioethik-Enquete auf recht kaltem Weg nur der neueste Beleg. Hinzu kommt ein anderer Aspekt, der in der deutschen Debatte bisher zu wenig thematisiert wurde, dem aber erhebliches Gewicht zukommen könnte.

Wenn sich die deutschen Bürger- und Initiativbewegungen der letzten Jahre nicht zuletzt gegen die Verdrängung im eigenen Land, gegen eine Ausgrenzungsmentalität der eigenen politischen Klasse und Kultur auflehnten, die sich mit der Singer'schen Doktrin zusammen zu tun drohten, dann reflektiert die bioethisch-kritische Bewegung zugleich den denkbar desolaten Zustand einer Gesellschaft insgesamt, welche die gesamtgesellschaftliche Dimension von Ausgrenzung, Rassismus und Stigmatisierung wahrzunehmen weder in der Lage noch bereit ist.

Selbst brutalste Verbrechen gegen Minderheiten werden in diesem Land auch heute noch und in der Regel mit buchhalterischer Gleichgültigkeit von Landesbehörden (und nicht von der Bundesregierung) kommentiert und der Abteilung 'Einzeltäter' zugewiesen. Ein Gericht befindet über das 'Gelalle' von Behinderten, eine gesamte Berliner SPD-Führung konnte der Trauerfeier für Ignatz Bubis in Berlin fernbleiben und ein Bundeskanzler konnte sich ein Holocaust-Mahnmal nur vorstellen, wenn man 'gern' hinginge. Diese eklatante Kulturunfähigkeit sitzt mit am Tisch, wenn sich Deutschland in den internationalen Dialog einbringt.

Ein Vergleich mit den USA und Großbritannien bietet sich daher eben nicht nur im Bereich der Forschungsethik an, sondern gerechterweise im umfassenden Umgang der nationalen Regierungen mit Ausgrenzung, Rassismus und Stigmatisierung im je eigenen Land. Von daher ist der angestrenzte Versuch der neuen deutschen Regierung interessant, das politische Reformprojekt Tony Blairs in England - der deutschen Öffentlichkeit gegenüber - auf etwas 'Ökonomisches' zu reduzieren. Gerade in letzter Zeit haben Kommentatoren und Korrespondenten schon darauf aufmerksam gemacht, dass Blairs Wirtschaftspolitik nur als Einheit mit einer - nicht nur für britische Verhältnisse - vorbildlichen Sozialpolitik zu verstehen ist.

Von der deutschen Regierung ausgeblendet und wohl absichtsvoll ignoriert wird insbesondere eine geradezu historische Wende der Regierung Blair zu Beginn 1999. Zu diesem Zeitpunkt gestand die Regierung ein, dass Gewaltakte gegen Minderheiten, dass Ausgrenzung und Stigmatisierung auf einen 'institutional racism' in den Institutionen der britischen Gesellschaft zurückgehen und die bequeme Vorstellung vom 'Einzeltäter' fortan obsolet sei. Damit entspricht die britische Regierung den seit vielen Jahren vorliegenden

Ergebnissen u.a. der britischen Rassismusforschung, die in vielfältigen Studien auf den 'alltäglichen Rassismus' in allen Bereichen der britischen Gesellschaft nachgewiesen hat⁴. Das nun angefahrne Programm verpflichtet die Regierung, Polizeibehörden, Krankenhäuser und Schulen auf Selbstkontrolle, Reflexion und die Ahndung von Stigmatisierungspraktiken.

In den USA ist es der Präsident selbst, der sich seit Jahren an die Spitze einer nationalen Bewegung gegen Stigmatisierung, Rassismus und Antisemitismus gesetzt hat. Zwar haben die blutige Gewaltakte an Schulen, 'shootings' und 'torchings', die US-Gesellschaft erst recht in Bewegung versetzt, doch ist der Begriff des 'institutional racism' seit vielen Jahren durch die Administration akzeptiert. Der Umfang der landesweit laufenden Projekte der US-Bundesregierung, privater Organisationen und regionaler Administrationen gegen Ausgrenzung und Gewalt ist aus der Sicht deutscher Verhältnisse geradezu unvorstellbar. Leider auch die Form, wie die politische US-Führung im April den US-Holocaust-Gedenktag beging, nämlich mit einem öffentlichen, außerordentlich eindrucksvollen Gespräch zwischen dem Ehepaar Clinton und Elie Wiesel.

Kurz: Dem blinden Fleck in Deutschland, dem Land des Holocaust, einer von den Eliten selbst getragenen politischen Arbeit gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung, stehen heute zumindest wichtige Teile der Eliten in den USA und Großbritannien gegenüber, die genau dies tun und damit in ihrem Land - wohl unumkehrbar - Kultur stiften. Dies wiegt schwer, wenn diesen Nationen andererseits vorgehalten werden kann, dass die Reflexion über Ausgrenzung, Abwertung und Instrumentalisierung nicht haltmachen kann vor dem Umgang der Forschung mit Menschen und eben auch nicht mit menschlichen Embryonen.

So sehr sich hier die Vision eines sich gegenseitig ergänzenden Dialogs auftut, so sehr erhellt die vergleichende Sicht die empfindliche Grenze der kulturellen Glaubwürdigkeit Deutschlands. Dies berührt keineswegs eine von Deutschland ausgehende Forderung nach einer den menschlichen Grundrechten unterworfenen Forschungspraxis überall auf der Welt, unterstreicht aber, dass etwas hinzutreten muss, nämlich das Abtragen des furchtbar lastenden Defizits in der politischen Kultur dieses Lands. Die britische Regierung hat gezeigt, dass es dazu keiner Jahre bedarf, sondern bloß weniger Minuten des Eingeständnisses eines Regierungschefs. Und es bedürfte keines Umsturzes, sondern nur etwas weniger an Gedankenlosigkeit, würde ein deutscher Regierungschef - wie dies der US-Präsident regelmäßig tut - den jüdischen und muslimischen Gemeinden im Land öffentlich zu ihren hohen Festtagen gratulieren. Die müssten der deutschen Regierung freilich zuvor bekannt sein.

⁴ Für Deutschland liegen seit vielen Jahren vergleichbare Studien vor, insbesondere des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung.

Das Gewicht der deutschen Debatte in internationaler Hinsicht, erst recht das Gewicht einer möglichen Bundestagsenquete zur Bioethik wird daher letztlich von der Glaubwürdigkeit des politisch endlich umfassenden Umgangs mit den Lehren der Vergangenheit in diesem Land abhängen, an die die Bioethik-Debatte so eng geknüpft ist. Die Bürde wird dadurch nicht geringer, die die kritische Öffentlichkeit durch Kritik und Analyse, durch Drängen und Nachhaken, durch Forderung und Protest zu tragen hat. Ein bisschen leichter wird diese Bürde freilich beim Gedanken, welche Chancen und Perspektiven durch den bisherigen Widerstand erhalten geblieben sind und zugleich welcher Knebelung die kritische Öffentlichkeit entkommen ist, indem sie sich einer Unterzeichnung und Ratifizierung der Straßburger Konvention in den Weg stellte.

Jobst Paul, Schadenweilerstraße 2/1, 72108 Rottenburg/N